

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	20.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Radio und Fernsehen
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Verwaltungsakt
Datum	01.01.1965 - 01.01.2022

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Buchwalder, Mathias
Clivaz, Romain
Ehrensperger, Elisabeth
Gerber, Marlène
Heidelberger, Anja
Hohl, Sabine
Mosimann, Andrea
Petra, Mäder
Rinderknecht, Matthias
Scherrer, Debora
Schär, Suzanne

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Buchwalder, Mathias; Clivaz, Romain; Ehrensperger, Elisabeth; Gerber, Marlène; Heidelberger, Anja; Hohl, Sabine; Mosimann, Andrea; Petra, Mäder; Rinderknecht, Matthias; Scherrer, Debora; Schär, Suzanne 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Radio und Fernsehen, Verwaltungsakt, 1990 – 2021*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Sozialpolitik	1
Gesundheit, Sozialhilfe, Sport	1
Suchtmittel	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Medien	1
Radio und Fernsehen	1
Medienpolitische Grundfragen	11

Abkürzungsverzeichnis

UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
KVF-NR	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates
BFS	Bundesamt für Statistik
BAG	Bundesamt für Gesundheit
GPK-SR	Geschäftsprüfungskommission des Ständerates
UBI	Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
EU	Europäische Union
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
RTVG	Bundesgesetz über Radio und Fernsehen
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
RTVV	Verordnung zum Radio- und Fernsehgesetz
VSM	Verband Schweizer Medien

DETEC	Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication
CTT-CN	Commission des transports et des télécommunications du Conseil national
OFS	Office fédéral de la statistique
OFSP	Office fédéral de la santé publique
CDG-CE	Commission de gestion du Conseil des Etats
AIEP	Autorité indépendante d'examen des plaintes en matière de radio-télévision
OFCOM	Office fédéral de la communication
UE	Union européenne
SSR	Société suisse de radiodiffusion
LRTV	Loi fédérale sur la radio et la télévision
SIDA	Syndrome de l'immunodéficience acquise
ORTV	Ordonnance sur la radio et la télévision
MS	Médias Suisses

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

Suchtmittel

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 01.03.1998
MARIANNE BENTELI

Angesichts dieser Zahlen kündigte BAG-Direktor Zeltner an, der Bund werde zu **härteren Massnahmen bei der Tabakmissbrauchsbekämpfung** greifen. Einhaken möchte das BAG bei Werbung, Preis und Prävention. Obgleich das Volk 1993 die sogenannten Zwillingsinitiativen, die ein totales Werbeverbot für Raucherwaren und alkoholische Getränke verlangten, deutlich verworfen hat, glaubt Zeltner, dass es an der Zeit ist, die ziemlich laschen Werbebeschränkungen in der Schweiz zu verschärfen. Zudem beabsichtigt er, Gelder von den gut dotierten Präventionskampagnen gegen Aids und Drogenkonsum abzuzweigen und in die Tabakprävention fliessen zu lassen. Sukkurs erhielt das BAG durch den Beschluss des EU-Parlaments, in nächster Zukunft ein allgemeines Werbeverbot für Tabakwaren zu erlassen.¹

Bildung, Kultur und Medien

Medien

Radio und Fernsehen

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 12.12.1990
MATTHIAS RINDERKNECHT

Nach dreijähriger Amtszeit ist der bisherige **Präsident der UBI**, Staatsrechtsprofessor Jörg Paul Müller, zurückgetreten; zum Nachfolger hat der Bundesrat den 67jährigen Westschweizer Journalisten **Bernard Béguin** gewählt. Bekannt als Mann des Ausgleichs und der Vermittlung wurde seine Wahl von allen Seiten gelobt.²

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 31.12.1993
MATTHIAS RINDERKNECHT

Die 1992 eingeführte Ombudsstelle unter Leitung von alt Ständerat Hänsenberger (fdp, BE) bearbeitete im Berichtsjahr 111 Beanstandungen. Unter den 97 definitiv abgeschlossenen Fällen befanden sich 14 (13%), welche als Beschwerden bei der UBI eingereicht worden waren. Damit setzte sich die schon 1992 festgestellte **Entlastung der UBI mittels der vorgeschalteten Vermittlungsstelle** deutlich fort. Viele Beanstandungen betrafen die Berichterstattung über die Bundesratsersatzwahl und die beiden Armeeinitiativen.³

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 22.10.1999
ELISABETH EHRENSPERGER

Dem Gesuch der SRG, die Testphase für den Informationskanal „**SF info**“ in der Region Zürich weiterführen zu dürfen, entsprach der Bundesrat, um die Sammlung verlässlicher Erfahrungswerte für ein solches TV-Angebot zu ermöglichen. Seit Mai des Berichtsjahres verbreitete der von der SRG und der Verlegergemeinschaft Presse TV gestartete Versuchsbetrieb einzelne Informationssendungen als Wiederholungen über Kabel. „SF Info“ wurde zuweilen als Zwischenstufe gehandelt, die sich bald zu einem dritten öffentlich-rechtlichen Programm für die Deutschschweiz auswachsen könnte.⁴

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 09.02.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Nicht zustande kam eine Mehrheitsbeteiligung der SRG an der Lokalstation **World Radio Geneva (WRG)**. Das UVEK lehnte ein entsprechendes Gesuch des Lokalsenders ab, der sich dank einer Erhöhung des SRG-Anteils von den bisherigen 42,5 auf 51 Prozent eine Besserung seiner finanziellen Probleme erhofft hatte. Mit seinem Entscheid vermied es das UVEK, ein Präjudiz zu schaffen, hält doch die SRG nirgends die Aktienmehrheit an einem lokalen Rundfunkveranstalter – obwohl dies rechtlich nicht a priori ausgeschlossen wäre. Zur Urteilsbegründung wurde aber angeführt, das Gesetz reserviere den lokalen Raum privaten Anbietern; zudem hätte eine Mehrheitsbeteiligung am WRG die Position der SRG in Genf übergebührlich gefestigt.⁵

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 18.05.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Für die Realisierung des Ergänzungsprogramms **Radio Sunshine Gold** erteilte der Bundesrat eine Konzession ähnlich jener der vergleichbaren Alternativangebote Radio 24 plus und Radio Top plus. Radio Sunshine Gold soll als weitgehend unmoderiertes Musikangebot mit stündlichen Nachrichtenbulletins ein Publikum mittleren Alters ansprechen. Der Sender wird via Kabel verbreitet, wobei kein Anspruch auf Aufschaltung besteht. Radio 24 plus war im April als jüngstes Produkt des Zürcher Medienunternehmers Schawinski auf Sendung gegangen.⁶

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 22.07.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Der Ostschweizer Regionalkanal **Radio Top** erhielt eine Konzession für sein zweites Programm „**Top plus**“, das ab Oktober über die Kabelnetze der Kantone Zürich, Schwyz und beider Appenzell verbreitet wurde. Das Ostschweizer **Radio aktuell** reichte seinerseits beim BAKOM zwei neue Konzessionsgesuche ein und beantragte damit die Aufnahme von Wil, des Toggenburgs sowie des Kantons Thurgau in sein Sendegebiet. Andererseits ersuchte „Radio aktuell“ um die Aufschaltungserlaubnis für ein Ergänzungsangebot „**Aktuell zwo**“, das rund um die Uhr mit überwiegend musikalischem Charakter und summarischen Informationssendungen ausgestrahlt werden soll.⁷

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 03.08.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Der Kampf um die Gunst des Publikums führte beim BAKOM als Aufsichtsbehörde bei **Verstössen gegen die Werbe- und Sponsoringvorschriften** zu immer mehr Arbeit. Seit Januar 1998 waren 75 Aufsichtsverfahren gegen Radio- und Fernsehstationen eröffnet worden. Ein Fünftel der Verfahren richteten sich gegen die SRG, die übrigen gegen private Sender. Dabei waren es im ersten Halbjahr 2000 gleich viele Verfahren gewesen wie im ganzen 1998. Gemäss BAKOM sei die Tendenz einer immer häufigeren Verwischung der Grenzen zwischen redaktionellem Programmteil und kommerziellen Botschaften zu beobachten.⁸

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 25.11.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Im März ersetzte **TV 3** seine tägliche, 20-minütige Nachrichtensendung „News um 7“ durch sechsminütige Kurznachrichten, was 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von TV 3 die Kündigung bescherte. Die Massnahme wurde von der Geschäftsführung mit ungenügenden Zuschauerzahlen begründet. Als Privatsender, auf dem im Berichtsjahr das „Big Brother“-Zeitalter anbrach, müsse TV 3 dort investieren, wo er sich von der SRG als seine Hauptkonkurrentin am deutlichsten abhebe – also bei Unterhaltungssendungen und Talk Shows. Das BAKOM taxierte die Redimensionierung auf Kurzmeldungen als **Verletzung der Konzession**, die den Privatsender verpflichtet, ein Vollprogramm mit Schwerpunkten in den Bereichen Information und Unterhaltung anzubieten. Eine Beschwerde von TV 3 gegen diesen Entscheid wurde vom UVEK abgelehnt, worauf der Sender das Verfahren bis vor Bundesgericht zog. Im Mai eröffnete das BAKOM ein weiteres Aufsichtsverfahren gegen TV 3 im Zusammenhang mit der mehrstündigen Rubrik „Aphrodisia-TV“, die unter dem Verdacht einer Vermischung von Werbung, Sponsoring und redaktionellen Beiträgen stand.⁹

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 02.12.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Der Bundesrat hiess das Engagement des deutschen Musikfernsehsenders **Viva** an seinem bereits im Februar 1999 konzessionierten Schweizer Pendant **Swizz Music Television** gut. Von der 44-prozentigen Beteiligung des von America Online, Turner Television und verschiedenen Plattenlabels kontrollierten Kanals Viva erhofft sich Swizz Music Television ein verbessertes Programm und eine grössere Reichweite. Statt ein eigenes Schweizer Programmfenster zu errichten und in direkte Konkurrenz zu Swizz zu treten, zog sich Viva im Herbst aus den Schweizer Kabelnetzen zurück. Um den schweizerischen Charakter von **Viva-Swizz** – wie sich Swizz ab Herbst nannte – zu erhalten, bekräftigte der Bundesrat die Auflage, wonach der Sender während der Primetime täglich mindestens eine Stunde für Beiträge zum einheimischen Musikschaffen reservieren muss. Vom Bundesrat abgesegnet wurde auch eine 30-prozentige Beteiligung des Verlags Edipresse am Spartensender **Star TV**. Damit war der Weg für eine Expansion des seit 1995 in der Deutschschweiz verbreiteten Senders in die Romandie geebnet. Die **Teleclub** AG erhielt vom Bundesrat die Konzession zur Erweiterung seines Abonnementsfernsehens mit einem Familien- sowie einem Serien- und Dokumentarfilmprogramm.¹⁰

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 12.12.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Eine Konzession erhielten auch die vier neuen Spartenradios **Radio 105 Classic, Swiss Music Radio, Hit Radio** und **SwissKlassikRock**, die Unterhaltung mit Rock und Pop über Kabel anbieten.¹¹

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 18.12.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Der französische Privatsender **RTL 9** reichte beim BAKOM ein Konzessionsgesuch für ein **Programmfenster** in der Westschweiz ein. Seitens der Geschäftsleitung der Unterhaltungsgruppe AB – Mehrheitsaktionärin von RTL 9 – wurde versichert, es sei keine Konkurrenzierung von TSR geplant. Klar war aber die Absicht der französischen Kette, sich ein Stück vom Westschweizer Werbekuchen abzuschneiden.¹²

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 29.01.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

SRG und Presse TV konnten ab Januar das gemeinsame Informations-Wiederholungsprogramm **SF-Info** künftig in der ganzen Deutschschweiz senden. Der Bundesrat erteilte dazu die Bewilligung und genehmigte einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag.¹³

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 15.06.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Diversen **Zentralschweizer Radios** gestand der Bundesrat Erweiterungen ihrer Versorgungsgebiete zu, womit die Regierung den kommunikationsspezifischen Entwicklungen der Region – wie zum Beispiel Pendlerströme und Freizeitaktivitäten – Rechnung tragen wollte.¹⁴

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 03.10.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Einem **Werbefenster** des französischen Fernsehenders **M6** für die Westschweiz widersetzte sich das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) mit der Begründung, die bestehenden Werbefenster auf den deutschen Privatsendern RTL, RTL2, ProSieben, Sat.1 und Kabel entzögen den Schweizer Medien bereits jährlich Werbegelder in der Höhe von rund 107 Mio Fr. Deutschland hatte diese Werbefenster ohne Zustimmung der Schweiz zugelassen; demgegenüber war die Zustimmung des französischen Conseil supérieur de L'Audiovisuel (CSA) für M6 nur unter der Bedingung zustande gekommen, dass auch die Schweiz ihre Zustimmung gebe. Schliesslich gab aber der CSA im Oktober trotz Widerstand des Bakom grünes Licht für das M6-Werbefenster.¹⁵

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 30.10.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Eine Expansion blieb den Regionalsendern **TeleOstschweiz, Tele Top** und **Schaffhauser Fernsehen** untersagt. Das UVEK lehnte entsprechende Gesuche ab – mit der Begründung, bei einer zusätzlichen Überlappung der einzelnen Versorgungsgebiete sei ein echter Wettbewerb angesichts der beschränkten wirtschaftlichen Ressourcen der Region verunmöglicht. Eine Ausnahme machte das UVEK bei TeleOstschweiz, das künftig auch im Linthgebiet (St. Galler Bezirke See und Gaster) empfangen werden kann und somit den gesamten Kanton St. Gallen abdeckt.¹⁶

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 19.12.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Keine Bewilligung zur Ausdehnung ihres Sendegebiets erhielten **Radiostationen im Raum Zürich und Aargau**. Der Bundesrat lehnte entsprechende Gesuche aus Zürich ab – mit der Begründung, die Zürcher Veranstalter hätten ihre kritische Grösse erreicht. Ebenfalls abgelehnt wurden die Gesuche von Radio Argovia und Radio Top im Sinne der Gleichbehandlung.¹⁷

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 02.05.2002
ROMAIN CLIVAZ

Conscient des difficultés financières liées aux rentrées publicitaires et aux exonérations de redevance, le Conseil fédéral a accepté d'**augmenter la redevance** de réception pour la radio et la télévision d'environ 4,2% dès début 2003. Les organisations de défense des consommateurs n'ont pas manqué de critiquer ce renchérissement. Alors que le passage à la diffusion numérique avait déjà provoqué une baisse de l'offre, il leur semblait en effet regrettable d'en augmenter le prix.¹⁸

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 31.12.2002
ROMAIN CLIVAZ

La concurrence des radios françaises dans l'arc lémanique a fait réagir les radios locales **One FM** (Genève) et **Lausanne FM** qui ont saisi la justice genevoise. Celle-ci devra déterminer si les activités des émetteurs NRJ ou Nostalgie ne contreviennent pas aux obligations relatives à la publicité imposées aux radios suisses, tout en s'arrogeant une part non négligeable du marché publicitaire. L'OFCOM est également intervenu de nombreuses fois auprès des autorités françaises.¹⁹

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 21.05.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Der Bundesrat erteilte der Radio Top AG eine Konzession für die Veranstaltung eines Programms **Radio Top Two international**, das mit Unterhaltungsmusik und Informationen die Hörerschaft des Bodenseeraumes sowie der ganzen deutschsprachigen Schweiz ansprechen soll. Die Konzession verpflichtet den neuen Sender insbesondere auf einen Beitrag zur besseren medialen Vertretung der Ostschweiz im Bodenseeraum und in der deutschsprachigen Schweiz sowie zur Förderung des schweizerischen Kulturschaffens.²⁰

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 03.07.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Der Bundesrat erteilte dem französischsprachigen Musiksender **TVM3** die Konzession. Über Kabel verbreitet das an 15- bis 30-Jährige gerichtete Fernsehprogramm ein aktuelles Musikprogramm sowie Informations- und Spielsendungen, Sport- und Kulturnachrichten.²¹

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 08.08.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Der Bundesrat erteilte der SRG die Konzession zur Einführung einer digitalen terrestrischen Verbreitung von Fernsehprogrammen (**DVB-T**). Landesweit sollten bis ins Jahr 2009 auf dem ersten Sendernetz vier SRG-Programme digital ausgestrahlt werden. Abgelehnt hatte der Bundesrat hingegen eine zwischenzeitliche Gebührenerhöhung zwecks Finanzierung dieser technischen Umstellung. Auch Privatsendern sollte gemäss Bundesrat die Chance offen stehen, auf dem digitalen Netz Programme anzubieten, wobei dieser Zugang an eine Kostenbeteiligung gebunden sein würde. Die SRG hatte DVB-T bereits im **Tessin** und im Engadin eingeführt. Dank dem schrittweisen Ausbau von DVB-T sollten die bisherigen Verbreitungs Kanäle ergänzt und der digitale Empfang von SRG-Programmen über Antenne ermöglicht werden.²²

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 22.10.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Sechs Radiomacher bewarben sich um eine UKW-Konzession für ein neues **Jugendradio in Zürich**. Sehr unterschiedliche Konzepte lagen vor, wobei sich die Vorgaben des Bundes auf die anzusprechende Altersgruppe (15- bis 24-Jährige) und die finanziellen Mittel bezogen. Wert wurde zudem auf die Glaubhaftigkeit der Anwärterinnen und Anwärter gelegt, mit ihrem Konzept eine Konzessionsdauer von zehn Jahren durchhalten zu können. Heiss wurde im Hinblick auf die Konzessionserteilung die Frage diskutiert, ob ein Jugendradio kommerziell ausgerichtet sein müsse, um die Jugendlichen zu erreichen, oder ob es im Gegenteil gar nicht kommerziell sein dürfe, um überhaupt noch ein Jugendradio zu sein. Der Entscheid des Bundes über die Vergabe der Konzession wurde nicht vor Frühjahr 2004 erwartet.²³

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 10.12.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Der Bundesrat erteilte dem **Privatsender U1** die Konzession für die Verbreitung eines deutschsprachigen Vollprogramms mit nationaler Ausrichtung und den Schwerpunkten Unterhaltung, Sport und Dokumentation. Als Trägerin des Senders zeichnete die Kanal 1 TV AG verantwortlich. Der Bundesrat hatte anfänglich Skepsis hinsichtlich einer längerfristigen Sicherung der Finanzierung des Senders geäussert. Anfangs Dezember nahm U1 seinen Betrieb auf.²⁴

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 29.12.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Dem Gesuch um Zwangsaufschaltung des Regionalfernsehprogramms **„ZüriPlus“** auf das Kabelnetz der Cablecom entsprach das Bakom nicht. Die Voraussetzungen für eine Zwangsaufschaltung seien nicht erfüllt, da einerseits die Cablecom über keine freien Kapazitäten verfüge und andererseits das Programm von „ZüriPlus“ keinen spezifischen Beitrag zur Erfüllung des gesetzlichen Leistungsauftrags von Radio und Fernsehen leiste. Nach eigenen Angaben der „ZüriPlus“-Geschäftsleitung bedeutete dieser Entscheid das Ende des Senders, der Ende März des Berichtsjahres als Nachfolgeprojekt von Hasli-TV auf Sendung gegangen war – einem 1982 aufgeschalteten, 1998 aber Konkurs gegangenen Pionier des Schweizer

Privatfernsehens.²⁵

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 11.05.2006
ANDREA MOSIMANN

Das Bundesamt für Kommunikation bewilligte die geplante Mehrheitsbeteiligung der Stadt Genf beim Fernsehen „**Léman Bleu**“ nicht. Der Entscheid wurde damit begründet, dass die Garantie der Medienfreiheit durch die Mehrheitsbeteiligung der Stadt gefährdet werden könnte.²⁶

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 24.10.2006
ANDREA MOSIMANN

Nach dem neuen Radio- und Fernsehgesetz erhalten die **Regionalfernsehstationen** künftig knapp **30 Mio Fr. Subventionen** aus dem Bührentopf. Während im Radiobereich die bisherige Subventionspraxis weitgehend fortgesetzt werden kann, muss fürs Fernsehen ein neues Verteilungssystem geschaffen werden. Bereits kurz nach der Verabschiedung des Gesetzes veröffentlichte der **Verlegerverband** ein Positionspapier, in dem er forderte, dass die Schweiz in 14 Sendegebiete aufgeteilt werde. Mit der Ausnahme von Telebasel sollen dabei ausschliesslich Sender von der Subventionierung profitieren, die sich ganz oder mehrheitlich in Verlegerbesitz befinden.

Im Oktober präsentierte das UVEK seinen Entwurf. Gemäss diesen Planungsrichtlinien soll die Schweiz flächendeckend in **13 regionale TV-Versorgungsgebiete** mit Gebührenanteilen aufgeteilt werden. Die Anhörungsfrist war Ende 2006 noch nicht abgelaufen.²⁷

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 05.07.2007
ANDREA MOSIMANN

Der Bundesrat schloss mit der SRG eine **Leistungsvereinbarung für das Auslandsangebot** ab. Der Bund wird künftig jährlich 20,6 Mio Fr. an die Internetplattform „swissinfo.org“ sowie die Zusammenarbeit der SRG mit den internationalen Fernsehsendern 3sat und TV5 leisten.²⁸

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 31.08.2007
ANDREA MOSIMANN

Die **regionalen TV-Veranstalter** erhalten künftig 32 Mio Fr. pro Jahr und **Privatradios** 16 Mio Fr. aus den Gebührengeldern. Im Juli definierte der Bundesrat 13 Versorgungsgebiete für Regionalfernsehstationen, pro Versorgungsregion wird ein Veranstalter eine Konzession mit Gebührenanteil bekommen. Die Gebiete sind relativ gross und sprengen die Kantons Grenzen. Damit wollte der Bundesrat sicherstellen, dass die jeweiligen Veranstalter auch über genügend wirtschaftliches Potential verfügen. In der Romandie wird beispielsweise der Kanton Freiburg mit einem Programmfenster aus dem Kanton Waadt versorgt und die Kantone Neuenburg und Jura sowie der Berner Jura werden im Versorgungsgebiet „Arc jurassien“ zusammengefasst. Im Raum Zürich und Ostschweiz gibt es zwei Versorgungsgebiete. Das eine umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau, das andere St. Gallen, die beiden Appenzell und die östlichen Thurgauer Bezirke Arbon und Bischofszell. Für die UKW-Radios legte der Bundesrat 34 Versorgungsgebiete fest, dabei lehnte er sich stark an die bestehende Radiolandschaft an. In 23 der 34 Versorgungsgebiete wird es zur Ausschreibung einer Konzession mit Gebührenanteil kommen, in den übrigen 11 wird eine Konzession zur bevorzugten Nutzung von knappen Frequenzen erteilt. Im August wurden die entsprechenden **Konzessionen** ausgeschrieben. Sie werden 2008 vergeben.²⁹

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 09.10.2007
ANDREA MOSIMANN

Die Swisscom erhielt im Berichtsjahr eine Konzession für den Aufbau eines digitalen **Handy-TV-Netzes**. Das Angebot soll rechtzeitig für die Fussballeuropameisterschaft 2008 bereit stehen, bis 2012 wird schliesslich die Versorgung von rund 60% der Bevölkerung angestrebt.³⁰

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 29.11.2007
ANDREA MOSIMANN

Im Berichtsjahr erteilte der Bundesrat der **SRG** eine **neue Konzession** für die Dauer von zehn Jahren. Sie beinhaltet einen erweiterten Leistungsauftrag, durch welchen die SRG stärker als bisher auf Qualitätsnormen verpflichtet wird. Damit soll gewährleistet werden, dass sich die SRG-Sender deutlich von kommerziellen Angeboten unterscheiden. Die neuen Vorgaben grenzen den Handlungsspielraum der SRG bei den Online-Angeboten ein. Die Informationen auf dem Internet müssen zeitlich und thematisch einen engen Bezug zu den ausgestrahlten Sendungen aufweisen.³¹

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 20.12.2007
ANDREA MOSIMANN

Der Kabelnetzbetreiber Cablecom strich im Berichtsjahr, den deutschsprachigen Sender „U1 TV“ aus dem analogen Grundangebot und verbreitete ihn nur noch digital. „U1 TV“ wollte sich nicht damit abfinden und beantragte beim Bundesamt für Kommunikation (Bakom) eine Aufschaltverfügung. Eine solche ist gemäss dem neuen Radio- und Fernsehgesetz für Programme mit Service Public Charakter vorgesehen. Gemäss dem Entscheid des Bakom erfüllt der Sender die Bedingungen einer Aufschaltspflicht jedoch nicht und Cablecom muss ihn in ihren Kabelnetzen daher nicht ausstrahlen.³²

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 07.03.2008
ANDREA MOSIMANN

Das Bundesamt für Kommunikation erteilte im Berichtsjahr die **Funkkonzession** für die Verbreitung von neuen digitalen Radioprogrammen in der Deutschschweiz. Sie ging an SwissMediaCast, einen Zusammenschluss von privaten Digitalradioanbietern und der SRG.³³

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 19.06.2008
ANDREA MOSIMANN

Der Bundesrat erteilte der SRG die Genehmigung, den **Mittelwelle-Sender Monte Ceneri** (TI) auf Ende Juni abzuschalten. Der Sender Rete1, welcher noch über Mittelwelle ausgestrahlt wurde, kann über UKW sowie über das digitale Sendernetz empfangen werden. Zudem darf die SRG künftig das TV-Programm **SF info** über das digitale Sendernetz (DVB-T) ausstrahlen. Mit diesen Beschlüssen hat die Landesregierung die 2007 erteilte SRG-Konzession erstmals revidiert.³⁴

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 10.07.2008
ANDREA MOSIMANN

Das Bundesamt für Kommunikation lässt schweizerische **Radio- und Fernsehprogramme** künftig regelmässig analysieren. Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Beobachtung werden u.a. die Glaubwürdigkeit und Vielfältigkeit der Programme der SRG und der staatlich unterstützten Privatsender geprüft.³⁵

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 31.12.2008
ANDREA MOSIMANN

Im Berichtsjahr fällt das Uvek die **Konzessionsentscheide für regionale Radio- und Fernsehstationen**. Die Sendekonzessionen gewährleisten einen privilegierten Zugang zu einer der knappen Radiofrequenzen. Darüber hinaus erhalten alle konzessionierten Fernsehstationen sowie 21 Lokalradios in Randgebieten und Bergregionen Gebührengelder von insgesamt rund 50 Mio Fr. In einem ersten Schritt wurden im Juli jene 27 UKW-Radio- und 6 Regionalfernsehveranstalter konzessioniert, die in ihren Versorgungsgebieten ohne Konkurrenz angetreten waren. Im August folgte der Entscheid über die Zuteilung der 14 UKW-Radio- und 7 Regionalfernsehlicenzen, um die sich jeweils mehrere Veranstalter beworben hatten. Zwei Fernseh- und zwei Radiostationen verloren dabei ihre bisherige Konzession an andere Bewerber. In der Innerschweiz wurde „Tele Tell“ (AZ Medien) vom Neubewerber „Tele 1“ (Neue Luzerner Zeitung bzw. NZZ-Gruppe) verdrängt. Im Grossraum Zürich erteilte das UVEK die Konzession an „Tele Top“ von Günter Heuberger und nicht an „Tele Züri“ von Tamedia. Bei den Radioveranstaltern ging im Raum Zürich-Glarus „Radio Energy“ (Ringier) leer aus; es muss seine Sendetätigkeit einstellen oder auf das Internet ausweichen. Die Frequenzen von „Radio Energy“ erhielt „Radio 1“ von Roger Schawinski. Im Arc Lémanique wurde der neue Sender „Buzz FM“ (Stéphan Barbier Mueller) und nicht „Radio One FM“ (Overshop Holding SA) konzessioniert. Allerdings verzichtete „Buzz FM“ noch im November auf seine Sendelizenz und übertrug sie an „One FM“.³⁶

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 28.11.2009
SABINE HOHL

Die **finanzielle Situation der SRG** blieb angespannt. Die SRG übergab dem Bundesrat im November einen Bericht, in dem ihr Finanzbedarf für die nächsten fünf Jahre analysiert wird. Der Schuldenberg wächst gemäss dem Bericht an, jährlich fehlen der SRG 54 Mio Fr. Weitere Sparanstrengungen würden sich nach Ansicht der SRG negativ auf das Programm auswirken. Mögliche Massnahmen zur Schliessung der Finanzlücke sind aus Sicht der SRG eine Lockerung der Werbevorschriften, eine Gebührenerhöhung, die Einschränkung des Programmauftrags, höhere Bundesbeiträge an Swissinfo und eine Wiedereinführung der Gebührenpflicht für Haushalte, die Ergänzungsleistungen beziehen. Bezüglich der Werbevorschriften hatte Bundesrat Leuenberger schon im Sommer einen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt, der eine Lockerung des Werbeverbots auf dem Internetportal der SRG und häufigere Werbefenster im Fernsehen vorsieht.³⁷

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 16.12.2009
SABINE HOHL

Im Vorjahr hatte das Bakom die **Konzessionen für private Radio- und Fernsehsender** nach einem Wettbewerbsverfahren vergeben. Dieses Konzessionierungsverfahren kam nun in die Kritik, da in verschiedenen Regionen die unterlegenen Sender die Konzessionen der siegreichen Konkurrenz kauften. Ringier, das mit „Radio Energy“ die Konzession für das Gebiet Zürich-Glarus nicht erhalten hatte, kaufte die kleinere Konzession von „Radio Monte Carlo“ für Zürich, um weiterhin dort senden zu können. Ähnliches war bereits 2008 mit „Radio Buzz“ und „Radio One FM“ in der Westschweiz geschehen. In Basel wurde das bei der Konzessionsvergabe erfolgreiche „Radio Basel 1“ an den unterlegenen Konkurrenten – MFE Medien für Erwachsene AG – verkauft und in „Radio Basel“ umbenannt. In der Innerschweiz war bei den Fernsehsendern das noch nicht existierende „Tele 1“ der Neuen Luzerner Zeitung vor dem etablierten „Tele Tell“ der AZ Medien zum Zug gekommen. AZ Medien verkaufte nun „Tele Tell“ an die NLZ und dieses wurde zu „Tele 1“.³⁸

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 16.05.2010
SUZANNE SCHÄR

Im Februar gab die SRG den Abbau von 100 Vollzeitstellen bis 2014 im Supportbereich bekannt. Die Massnahme soll über natürliche Fluktuationen erreicht werden und v.a. Mittel für Eigenproduktionen und das Konvergenzprojekt freimachen. Ende April informierte die SRG-Spitze über das fünfte **Defizit** in Folge und verlangte mit Hinweis auf eingebrochene Werbeeinnahmen zusätzliche Finanzmittel (u.a. mehr Zuwendungen aus dem Gebührentopf) zur Deckung des Fehlbetrags. Insbesondere die seit Jahren von Umstrukturierungen und Sparübungen betroffene Zunft der Printjournalisten stellte sich offen gegen das Ansinnen der SRG, die finanzielle Schieflage über eine Erhöhung der Gebührengelder oder eine Lockerung der Werbe- und Sponsoringvorschriften korrigieren zu wollen. Im Nationalrat meldeten sich Stimmen, die v.a. in einem Abbau des regionalen Service-public-Angebots Sparpotenzial orteten. Im Juni beschied der Bundesrat der SRG, dass sie ihr Defizit mit weiteren Sparmassnahmen anzugehen habe und beschloss ein Einfrieren der Gebührenehöhe über die Dauer der Gebührenperiode 2011–2014. Gleichzeitig anerkannte der Bundesrat den erhöhten Finanzbedarf der SRG und traf verschiedene Massnahmen zu ihrer finanziellen Stabilisierung: Das Gebühreninkasso der Billag wurde v.a. bei den Unternehmungen intensiviert sowie per 2011 auf eine Jahresrechnung umgestellt. Zudem lockerte er die Werbevorschriften, indem er sowohl die Erhöhung der Werbedauer als auch des Rhythmus für Unterbrecherwerbung zulies. Dazu signalisierte der Bundesrat sein grundsätzliches Einverständnis zur Onlinewerbung durch die SRG, unter dem Vorbehalt ihrer Einigung mit den Verlagshäusern über die Schaffung fairer Rahmenbedingungen für die kommerzielle Tätigkeit beider Akteure im Internet.³⁹

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 19.10.2010
SUZANNE SCHÄR

Im Oktober erteilte das Uvek drei Radiokonzessionen für das **DAB+-Sendernetz** in der französischen Schweiz. Bei DAB handelt es sich um Digital Audio Broadcasting, bei dem digitale Radiosignale terrestrisch übertragen werden. Die Konzessionen gingen an Radio Rhône AG, Radio Fribourg/Freiburg AG sowie die jurassische Gesellschaft Soprodi GmbH.⁴⁰

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 10.11.2010
SUZANNE SCHÄR

Die Digitalisierungs- und Konvergenztendenz beim Medienangebot fand ihren Ausdruck auch im Aufschaltgesuch der **Joiz AG** für ein sogenannt crossmediales Sendeformat (Radio, TV, Online- und Smartphoneangebot sowie Anbindung an Twitter und Facebook) in der Deutschschweiz. Nach einem Beschwerdeverfahren verpflichtete das Bakom die Cablecom zur unentgeltlichen digitalen und analogen Verbreitung des Jugendkanals Joiz während drei Jahren ab dem auf Februar 2011 vorgesehenen Sendebeginn.⁴¹

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 16.09.2011
DEBORA SCHERRER

2010 hatte der Bundesrat sein grundsätzliches Einverständnis zur **Online-Werbung durch die SRG** signalisiert, jedoch unter dem Vorbehalt einer Einigung mit den konkurrierenden Verlagshäusern. Eine Studie der Universität Zürich im Auftrag des Bakom belegte im März, dass die SRG ihre Online-Tätigkeit in den letzten Jahren ausgebaut hat. So stieg allein 2010 der Anteil redaktioneller Beiträge auf den SRG-Websites von 49% auf 58%. Die Verleger sahen darin eine Gefährdung ihrer eigenen, nicht mit öffentlichen Gebührengeldern finanzierten Onlineangebote sowie eine Verletzung der Einigungsvereinbarung. Sie forderten primär ein Verbot der Online-Werbung für die SRG. Zudem verlangten sie, dass die SRG keine neuen Online-Angebote entwickeln darf. Im Herbst des Berichtsjahres flammte die Auseinandersetzung erneut auf. Gefordert wurden eine liberale Medienordnung mit einem Gleichgewicht zwischen

öffentlichen und privaten Anbietern sowie eine genauere Definition des Service public. Der Bundesrat gab sich unbeeindruckt und verlangte von den Kontrahenten weiterhin eine gemeinsame Lösung.⁴²

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 16.05.2012
MÄDER PETRA

Im Mai schloss der Bundesrat mit der SRG eine neue **vierjährige Leistungsvereinbarung über das Informationsangebot für das Ausland** ab. Um die Zusammenarbeit der SRG mit internationalen Fernsehsendern zu fördern, soll der Bund künftig jedes Jahr zwischen CHF 18,6 und 20 Mio. an die Internet-Plattform "swissinfo.ch" zahlen. Im Vergleich zur vorgängigen Leistungsvereinbarung entspricht dies einer Senkung von CHF 2 bis 3 Mio. pro Jahr.⁴³

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 27.09.2012
MÄDER PETRA

Während des Berichtsjahrs übernahm die Radio Medien AG den Sender „Radio 24“ von der Tamedia AG. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) genehmigte den entsprechenden **Konzessionsübergang** von Radio 24. Genehmigt wurde auch der Konzessionsübergang von Radio Sunshine, welches neu der Radio Central AG gehört.⁴⁴

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 13.05.2013
MARLÈNE GERBER

Mit einer Änderung der UVEK-Verordnung beschloss der Bund die **Aufhebung der analogen Verbreitungspflicht** in zwei Schritten. Per Juni 2013 sind ausländische Kabelnetzbetreiber von der Pflicht enthoben, so genannte Must-Carry-Programme analog zu verbreiten. Ab 2015 soll in einem weiteren Schritt auch für inländische Anbieter die freie analoge Programmwahl gelten. Sofern ein solcher analoger Netzbetreiber kostenlos einen Digital-Analog-Konverter zur Verfügung stellt, womit ein gleichwertiges digitales Angebot erschlossen werden kann, ist er ebenfalls bereits ab Erlass der Verordnungsänderung von der analogen Verbreitungspflicht enthoben. Mit der im Vorjahr revidierten Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) hatte der Bundesrat dem UVEK die Kompetenz übertragen, die analoge Verbreitungspflicht aufzuheben, sobald Must-Carry-Programme von einer überwiegenden Mehrheit digital empfangen werden können. Laut dem UVEK ist dies zum aktuellen Zeitpunkt in 85% aller Haushalte der Fall. Unverändert bestehen bleibt die Verbreitungspflicht von Must-Carry-Programmen für digitale Anbieter.⁴⁵

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 25.06.2013
MARLÈNE GERBER

Mitte Jahr befugte das BAKOM die Digris AG mittels **Funkkonzession zum Betrieb von DAB+-Inseln** in der ganzen Schweiz. Mit Hilfe neuer, kostengünstiger Technologie soll insbesondere nicht-kommerziellen sowie hauptsächlich über das Internet verbreiteten Radiosendern die digitale Übertragung ermöglicht werden.⁴⁶

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 30.08.2013
MARLÈNE GERBER

Mit Änderung der SRG-Konzession wird die SRG per August von der Verpflichtung enthoben, ein englischsprachiges Radioprogramm anzubieten. Mit dem seit fünf Jahren bestehenden **World Radio Switzerland (WRS)** habe das anglophone Publikum in der Schweiz nicht zufriedenstellend erreicht werden können. Die SRG erhielt die Möglichkeit, WRS einem privaten Anbieter zu übertragen, was sie Ende August auch tat: Anglo Media SA, ein europäisches Mediennetzwerk, übernahm das WRS zu einer rein auf Meldepflicht basierenden Verbreitung des Senders. Das Nachfolgeprogramm des ursprünglichen WRS konzentriert sich auf die Region Genf.⁴⁷

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 15.11.2013
MARLÈNE GERBER

Nach vorjähriger Erneuerung der Leistungsvereinbarung über das Informationsangebot für das Ausland, mit der sich die SRG in Zusammenarbeit mit dem deutschen TV-Sender Sat1 sowie dem französischen Fernsehkanal TV5 zur Weiterführung der grenzüberschreitenden Informationsverbreitung verpflichtet hatte, beschloss der Bundesrat im Berichtsjahr die Schaffung einer neuen audiovisuellen Plattform für ein internationales italienischsprachiges Publikum. Unter der Adresse **www.tvsvizzera.it** können ab 2014 Sendungen von Radiotelevisione Italia (RAI), Radiotelevisione Svizzera (RSI) und swissinfo.ch sowie Eigenproduktionen abgerufen werden, die aus Perspektive der Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien von Interesse sind. Der Bundesrat setzte sich für diese Erweiterung der Leistungsvereinbarung ein, da im Gegensatz zu bestehenden Kooperationen mit Deutschland und Frankreich eine entsprechende Zusammenarbeit mit dem italienischen Umland bisher vernachlässigt worden war. Der

Bund übernimmt von den jährlich anfallenden Kosten von CHF 1,5 Mio. die Hälfte des Betrages. Der Rest wird von der SRG getragen. Die Subventionierung durch den Bund stiess beim Verband Schweizer Medien auf Missfallen, da dieses Zugeständnis dessen Ansicht nach eine wettbewerbsverzerrende Wirkung hätte. Bundesrätin Leuthard (cvp) wehrte sich gegen die Vorwürfe. Mit dem neuen Portal würden die bestehenden privaten Angebote wie Ticinonews und Ticinonline nicht unter Druck gesetzt, da sich tvsvizzera.it speziell an ein im Ausland lebendes, italienischsprachiges Publikum mit Interesse an der Schweiz richten werde. Darüber hinaus wies die Bundesrätin darauf hin, dass der Anstoss zur Schaffung eines solchen Portals mit Vorstössen der Tessiner Nationalräte Fulvio Pelli (fdp, TI) (Ip. 12.3198) und Ignazio Cassis (fdp, TI) (Fra. 12.5454) aus der italienischsprachigen Schweiz selber stamme.⁴⁸

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 04.07.2016
MATHIAS BUCHWALDER

L'Autorité indépendante d'examen des plaintes en matière de radio-télévision (**AIEP**) reçoit de **nouvelles compétences** avec l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur la radio et la télévision (LRTV). En effet, il est à présent possible de déposer des plaintes à l'encontre de **contenus en ligne** et d'autres services journalistiques de la SSR, tels que le télétexte et la plateforme d'information Swissinfo. Jusqu'alors, l'AIEP ne recevait que des plaintes concernant les programmes de radio et de télévision diffusés sur les antennes suisses. Aucune autorité n'était en revanche habilitée à recevoir des réclamations contre les contenus en ligne. Dans son communiqué de presse, l'AIEP – qui est une commission extraparlamentaire de la Confédération organisée sous forme de tribunal – précise que la procédure concernant le dépôt d'une plainte est similaire à celle qui prévaut pour les émissions de radio et de télévision: « une réclamation peut être déposée auprès de l'organe de médiation compétent dans un délai de 20 jours à compter de la parution de la publication contestée ». Si la procédure de réclamation devant l'organe de médiation n'est pas concluante, il est alors possible de porter plainte devant l'AIEP, qui examine si une violation du droit en matière de radiodiffusion a eu lieu. De manière générale, l'AIEP veille donc à ce que les principes élémentaires d'information soient respectés, à savoir la présentation fidèle des événements, l'exigence de pluralité, le respect des droits fondamentaux (respect de la dignité humaine, interdiction de la discrimination) et la protection de la jeunesse. Outre l'élargissement des compétences de l'AIEP, les personnes ne possédant pas la nationalité suisse ont désormais aussi la qualité de recourir, mais seulement si le contenu contre lequel elles portent plainte les concerne personnellement.⁴⁹

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 29.06.2018
MATHIAS BUCHWALDER

Quatre mois après la votation sur l'initiative No-Billag, refusée dans les urnes, la **SSR** a annoncé une série de **mesures d'économies à long terme**. L'entreprise de service-public y est contrainte en raison de la décision prise en marge de la campagne par la conseillère fédérale Doris Leuthard de réduire la redevance de CHF 450 à CHF 365 francs par ménage et par année. Entre 2019 et 2022, CHF 100 millions devront être économisés, ce qui provoquera la suppression de 250 postes de travail sur l'ensemble de la Suisse. En détail, CHF 20 millions d'économies devront être réalisés par la SRF, CHF 15 millions par la RTS et CHF 10 millions par la RSI. La direction générale devra épargner CHF 15 millions, alors que les CHF 40 millions restants devraient être économisés sur l'ensemble des infrastructures.⁵⁰

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 29.08.2018
MARLÈNE GERBER

Die **neue SRG-Konzession**, die der Bundesrat der SRG für die Jahre 2019 bis und mit 2022 erteilte, verstand sich als Antwort auf die rasanten technologischen Entwicklungen und die sich verändernden Nutzungsgewohnheiten. Nicht zuletzt könnte die Konzession aber auch als erste Antwort auf die erstarkte Debatte zu den Leistungen des Service public verstanden werden, wie man sie etwa im Rahmen der No-Billag-Initiative, den Berichten zum Service public im Medienbereich oder bei zahlreichen parlamentarischen Vorstössen beobachten konnte: In der Konzession soll auch der Service public klarer definiert und das Leistungsprofil der SRG besser umrissen werden. In verschiedenen Bereichen stellt der Bundesrat höhere Anforderungen an die SRG: So etwa soll die Gesellschaft ihre Integrationsleistungen verstärken, indem sie den Austausch zwischen den Sprachregionen fördern und junge Menschen verstärkt erreichen soll. Zur Sicherstellung der Informationsleistung muss die SRG mindestens die Hälfte der Gebührengelder zugunsten der Information verwenden. Ferner gehört es neu zur rechtlichen Pflicht der SRG, mit privaten Medienunternehmen in der Schweiz zusammenzuarbeiten und ihnen Kurzversionen von tagesaktuellen Inhalten zugänglich zu machen. Insbesondere in Bezug auf das Unterhaltungsangebot stellt die Konzession weitere Anforderungen zur Unterscheidbarkeit der SRG-Programme von privaten

Anbietenden. Darüber hinaus wird die SRG verpflichtet, in dauerhaften Dialog mit der Öffentlichkeit zu treten, in erster Linie um die Angebots- und Unternehmensstrategien zur Diskussion zu stellen. Nicht zuletzt soll mit der neuen Konzession die Qualitätssicherung verbessert werden.

Mit der Konzession können drei parlamentarische Vorstösse erfüllt werden: Ein Postulat Rickli (13.3097), das mehr Mitsprache für die Öffentlichkeit bei den Programmen der SRG verlangt, eine Motion Wasserfallen (15.3603) zur Erhöhung der Transparenz bei der Kostenrechnung und ein Postulat der KVF-NR (17.3628), das die Prüfung einer Reduktion der SRG-Sender will.⁵¹

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 18.06.2019
MARLÈNE GERBER

Mit seinem Bericht über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2018 beantragte der Bundesrat dem Parlament, die Motion Darbellay (cvp, VS) mit der **Forderung nach einer Erhöhung der Gebührenanteile für Radio- und Fernsehstationen als erfüllt abzuschreiben**. Bereits im Oktober 2017 hatte der Bundesrat beschlossen, den Gebührenanteil für konzessionierte Stationen per 2019 von CHF 67.5 Mio auf CHF 81 Mio. anzuheben, womit er die im Rahmen der RTVG-Revision eingeführte Spannbreite von 4 bis 6 Prozent vollständig und in Übereinstimmung mit der Forderung der Motion ausgeschöpft hatte. Das Parlament schrieb die Motion in der Sommersession 2019 ab.⁵²

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 18.06.2019
MARLÈNE GERBER

Mit Inkrafttreten der neuen SRG-Konzession wird die **SRG verpflichtet, in einen permanenten Dialog mit der Öffentlichkeit zu treten**. Insbesondere soll die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, sich über Online-Plattformen über die Programme auszutauschen. Dies entspricht der Forderung eines Postulats Rickli (svp, ZH), weswegen der Bundesrat den Vorstoss im Rahmen seines Berichts über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2018 zur Abschreibung beantragte. Diesem Antrag kam das Parlament in der Sommersession 2019 nach.⁵³

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 16.04.2020
MARLÈNE GERBER

Ab 2021 werden Schweizer Haushalte weniger als den bisherigen einen Franken pro Tag für die **Radio- und Fernsehgebühr** entrichten. Wie der Bundesrat im April 2020 nach einer Tarifüberprüfung kommunizierte, beträgt die Höhe der Abgabe für die privaten Haushalte **neu CHF 335** pro Jahr. Grund für diese Senkung ist, dass die Haushalte in der Schweiz stärker als erwartet zugenommen haben. Ebenfalls gesenkt wird die Abgabe für Kollektivhaushalte (etwa Alters- und Pflegeheime oder Studierendenwohnheime). Diese beträgt ab 2021 CHF 670 statt CHF 730. Überdies revidierte der Bundesrat die Tarifstruktur für Unternehmen, wobei er die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Unterteilung in sechs Stufen verfeinerte. Neu legt ein System mit 18 Tarifstufen die Höhe der Abgabe für Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab CHF 500'000 fest, was vor allem für weniger umsatzstarke Unternehmen eine beträchtliche Entlastung bedeutet. Eine Tarifabstufung in nur sechs Stufen war im Dezember 2019 vom Bundesverwaltungsgericht als verfassungswidrig eingestuft worden.

Ferner erhöhte der Bundesrat auch den Abgabenanteil für die SRG um CHF 50 Mio., womit dieser ab dem Folgejahr insgesamt CHF 1.25 Mrd. beträgt. Damit kann die Gesellschaft rückläufige Werbeeinnahmen teilweise kompensieren, kommt jedoch nicht darum herum, zusätzliche Sparmassnahmen zu beschliessen. Nicht zuletzt verdoppelte der Bundesrat seinen Beitrag an die ungedeckten Kosten der förderberechtigten Dienstleistungen von Keystone-SDA. Statt wie bisher CHF 2 Mio. pro Jahr darf sich dieser neu auf maximal CHF 4 Mio. belaufen.

Kritik an den beschlossenen Massnahmen äusserte die NZZ. Bereits Unternehmen ab einem Jahresumsatz von CHF 180 Mio. bezahlten im neuen System mehr als bisher, und das zum Teil beträchtlich. Ferner störte sich die alte Tante an der Erhöhung des Abgabeanteils für die SRG, da der Bundesrat während der Debatte zur No-Billag-Initiative versprochen habe, den Abgabeanteil für die Jahre 2019 bis 2022 zu plafonieren.⁵⁴

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 15.10.2020
MATHIAS BUCHWALDER

À la suite des **problèmes d'adressage rencontrés par Serafe** lors de l'introduction de la nouvelle redevance radio-TV, la Commission de gestion du Conseil des États (**CDG-CE**) a publié un **rapport** et formulé deux recommandations à l'intention du Conseil fédéral. En résumé, il ressort de ce rapport que l'OFCOM a collaboré de manière pertinente avec Serafe dans la résolution des problèmes d'adressage rencontrés. Les risques liés à la nouvelle définition des ménages auraient certes été sous-estimés par l'office, mais celui-ci a bien réagi « en faisant de Serafe l'interlocuteur unique pour les demandes de la population et en déchargeant ainsi les services du contrôle des habitants ». Pour ce qui est des recommandations, la CDG-CE aimerait que la qualité des données sur les ménages puisse être améliorée, et que les échanges entre les communes et Serafe soient optimisés, afin d'éviter à l'avenir de telles erreurs. En outre, la commission demande au Conseil fédéral d'établir, aussi tôt que possible, les conséquences financières et les responsabilités des problèmes d'adressage.⁵⁵

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 13.01.2021
MATHIAS BUCHWALDER

Le **Conseil fédéral a répondu aux recommandations de la CDG-CE concernant les problèmes d'adressage de Serafe**. Dans un premier temps, le gouvernement a indiqué qu'un groupe d'accompagnement composé de représentants des cantons et des communes, de Serafe et de l'OFS a été créé. Dans ce cadre, Serafe a mis en place une procédure de feed-back, afin de communiquer les annonces de correction d'adresses collectées aux services des habitants compétents. De plus, des améliorations ont également eu lieu au niveau technique. Ainsi, la qualité des données est déjà meilleure qu'auparavant, a constaté le Conseil fédéral. Dans un deuxième temps, le gouvernement est revenu sur les coûts induits par les problèmes d'adressage. Si les communes et les cantons ont été indemnisés pour les frais spécifiques de l'introduction de la nouvelle redevance, les coûts liés à l'amélioration des données des registres d'habitants sont à leur charge. Ils ne peuvent donc pas espérer d'indemnités de la part de la Confédération. En revanche, si des investissements sont réalisés uniquement en raison du changement de système de redevance, alors l'OFCOM recevra les doléances des acteurs concernés pour d'éventuelles indemnités. Pour l'instant, aucune commune n'a fait valoir de dépenses supplémentaires en ce sens. En outre, l'OFCOM examine actuellement si la collaboration et la répartition des tâches entre les différents acteurs devraient être réglées dans la loi ou dans l'ordonnance (LRTV ou ORTV).⁵⁶

Medienpolitische Grundfragen

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 29.08.2019
ANJA HEIDELBERGER

Mit dem Jahreswechsel 2018/2019 änderte sich die Ausgangslage für das **neue Mediengesetz** grundlegend: Nach dem Rücktritt von Medienministerin Doris Leuthard, unter deren Aufsicht der Vorentwurf entstanden war, übernahm Simonetta Sommaruga Anfang 2019 das entsprechende Dossier. Im Mai 2019 lud die neue Medienministerin zu einem Austausch über die Zukunft der Medien ein, bei dem über den Service public in Radio und Fernsehen sowie über mögliche Massnahmen zur Unterstützung der elektronischen Medien und der Presse diskutiert wurde. Die Argumente der Teilnehmenden würden in die laufenden Arbeiten aufgenommen, erklärte das BAKOM. In den Medien wurden nach den negativen Rückmeldungen in der Vernehmlassung jedoch Stimmen laut, die davon ausgingen, dass Sommaruga das neue Gesetz verwerfen werde. Dieses würde von allen Seiten kritisiert und habe daher im Parlament keine Chance, zumal sogar CVP-Präsident Gerhard Pfister (cvp, ZG) die Notwendigkeit des neuen Gesetzes in einer Rede im Januar 2019 in Frage gestellt habe. Stattdessen wurde vermutet, dass Sommaruga die Probleme einzeln angehen werde. Als dringlichste Massnahme identifizierten die Medien die Erhöhung der indirekten Presseförderung von CHF 30 Mio. auf CHF 120 Mio., wie sie der Präsident des VSM, Pietro Supino, aber auch zwei parlamentarische Vorstösse Savary (sp, VD; Pa.Iv. 18.480) und Engler (cvp, GR; Pa.Iv. 18.479) gefordert hatten. Als zentral erachteten die Medien aber auch eine Änderung des Medienartikels in der Verfassung, die ein vollständiges Mediengesetz, das neben Radio und Fernsehen sowie allenfalls dem Onlinebereich auch die Presse beinhaltet, ermöglichen sollte. Diesbezüglich hatten Matthias Aebischer (sp, BE; Pa.Iv. 18.470), Bernhard Guhl (bdp, AG; Pa.Iv. 18.471), Olivier Feller (fdp, VD; Pa.Iv. 18.472) und Filippo Lombardi (cvp, TI; Pa.Iv. 18.473) gleichlautende parlamentarische Initiativen eingereicht.

Ende August 2019 bestätigte der Bundesrat in einer Medienmitteilung die bisherigen Gerüchte und erklärte, dass er auf das neue Mediengesetz verzichtete und stattdessen das RTVG punktuell mit einem Massnahmenpaket anpassen wolle. Demnach sollten neu auch Onlineportale einen Teil der Radio- und Fernsehgebühr (insgesamt CHF 50 Mio.

pro Jahr) erhalten, sofern sie kostenpflichtig seien. Dies betreffe – im Unterschied zum vorherigen Gesetzesvorschlag – nicht nur audio- und audiovisuelle, sondern auch textlastige Beiträge. Zudem solle die indirekte Presseförderung, konkret also die finanzielle Unterstützung der Postzustellung, auf zusätzliche Titel ausgeweitet und erhöht werden – jedoch nur auf CHF 50 Mio. statt auf CHF 120 Mio., wie von den Verlagen gefordert worden war. Der VSM kritisierte die Unterstützung in der Folge auch als zu niedrig. Aus dem Bundesgesetz über elektronische Medien übernommen werden solle die Förderung von Presseagenturen, Weiterbildungen und IT-Projekten. Auch dieses Projekt erntete jedoch Kritik: Christian Wasserfallen (fdp, BE) etwa befürchtete gegenüber den Medien, dass nun auch die Onlinemedien an den «Staatstropf» gehängt werden sollten, Gregor Rutz (svp, ZH) kritisierte, dass durch die Unterstützung der Onlinemedien die Konkurrenz für die Printmedien sogar noch künstlich verstärkt werde. Die NZZ fragte sich überdies auch bei diesen Massnahmen, ob der Bund wirklich über die Kompetenz zur Regulierung und Förderung der Onlinemedien verfüge. Diesbezüglich bestehe ein Dissens in der juristischen Lehre. Die Präsidentin der KVF-NR, Edith Graf-Litscher (sp, TG), begrüßte hingegen die kurzfristigen Massnahmen.⁵⁷

-
- 1) BZ, 13.5.98; Ww, 14.5.98; Lib., 20.5.98.; SoZ, 1.3.98.
 - 2) BZ, 10.8.90; TA, 11.12.90; NZZ, 12.12.90.
 - 3) Monatsmagazin des Publikumsrates DRS, 1994, Nr. 4, S. 6 f.
 - 4) NLZ, 24.4.99; Presse vom 29.4.99; NZZ, 22.10.99
 - 5) Presse vom 9.2.00.
 - 6) BBl, 2000, S. 3362 ff.; NZZ, 22.3. und 18.5.00; Bund, 3.4.00.
 - 7) SGT, 19.7.00; NZZ, 21.7. und 22.7.00.; SGT, 4.4. und 18.7.00; Bund, 20.7.00.
 - 8) Presse vom 19.2. und 3.8.00.
 - 9) NZZ, 5.5.00.; Presse vom 17.3., 31.5. und 25.11.00; Ww, 23.3.00.
 - 10) BBl, 2000, S. 3361; NZZ, 9.3. und 11.5.00; NLZ, 20.5.00.; BBl, 2000, S. 5231; Medienmitteilung des UVEK vom 18.10.00.; Bund, 28.11.00; NZZ, 2.12.00.
 - 11) BBl, 2001, S. 209 ff.; NZZ, 3.2.00.; BBl, 2001, S. 212 ff.; BBl, 2001, S. 216 ff.; AZ, 12.12.00.; BBl, 2001, S. 220 ff.; NZZ, 12.12.00.
 - 12) Presse vom 18.12.00.
 - 13) BBl, 2001, 1277 f. und 1279 f.; Presse vom 18.1.01; Bund, 29.1.01
 - 14) Pressemitteilung Bakom vom 15.6.01; vgl. auch BBl, 2001, S. 3679, 52
 - 15) Presse vom 11.9. und 16.10.01; NZZ, 12.9. und 6.10.01; Bund, 14.9.01; LT, 3.10.01.
 - 16) Presse vom 30.10.01.
 - 17) Pressemitteilung UVEK vom 19.12.01.
 - 18) Presse du 2.5.02.
 - 19) Rapport de gestion 2002 de l'OFCOM, Bienne 2002, p. 33.
 - 20) BBl 2003, S. 3973 ff.
 - 21) BBl, 2003, S. 5588 ff.; NZZ, 3.7.03.
 - 22) BBl, 2003, S. 5915 f.; AZ, 14.4.03; NZZ, 26.6.03.; BzZ, 1.2.03; Presse vom 7.8.03; NZZ, 8.8.03; BaZ, 8.8.03.
 - 23) BBl, 2003, S. 3718 ff.; TA, 12.2. und 27.8.03; NZZ, 12.2., 28.5., 2.9. und 22.10.03.
 - 24) NZZ, 17.6.03; Presse vom 13.11.03; AZ, 14.11.03; SHZ, 3.12.03; BaZ, 10.12.03.
 - 25) NZZ, 7.2., 14.2. und 27.12.03; TA, 1.4. und 29.12.03.
 - 26) TG, 29.4., 2.5. und 11.5.06; LT, 11.5.06.
 - 27) BaZ, 27.3.06; NZZ, 28.3.06.; NZZ, TA und 24h, 24.10.06.
 - 28) NZZ und TA, 5.7.07.
 - 29) Lib., NZZ und SGT, 5.7.07.; NZZ, 31.8.07.
 - 30) BaZ und LT, 29.6.07; Bund, 29.6. und 9.10.07.
 - 31) BaZ, LT, NZZ und TA, 29.11.07.
 - 32) BZ, 22.8. und 23.8.07; BaZ, 28.8. und 22.12.07; NZZ, 28.8. und 20.12.07.
 - 33) BBl, 2008, S. 2941 ff.; NZZ, 7.3.08.
 - 34) BBl, 2008, S. 5779 f.; NZZ, 19.6.08.
 - 35) NZZ, 8.2. und 10.7.08.
 - 36) Lib., NZZ und SGT, 9.7.08; Presse vom 1.11.08; AZ, 8.11.08
 - 37) Presse vom 25.8.09. Presse vom 24.6. und 28.11.09.
 - 38) TA, 6.3., 6.11., 28.11. und 16.12.09; NZZ, 28.5., 19.9. und 28.11.09; BaZ, 22.8. und 27.8.09.
 - 39) Tagespresse vom 26.2.10; CdT, 28.4.10 und 5.5.10; TA, 4.5. und 5.5.10; TdG 15./16.5.10.
 - 40) Bakom, Medienmitteilung, 18.10.10; NZZ, 19.10.10.
 - 41) NZZ, 13.11.10; Verfügung vom 10. November 2010 des Bundesamtes für Kommunikation, Bakom.
 - 42) NZZ, 5.7.11; Presse vom 16.9.11; zur Studie siehe Lit. Latzer et. al.
 - 43) Medienmitteilung BAKOM vom 16.5.12.
 - 44) Medienmitteilung BAKOM vom 18.5. und 27.9.12.
 - 45) Medienmitteilung BAKOM vom 13.5.13
 - 46) Medienmitteilung BAKOM vom 25.6.13.
 - 47) Medienmitteilung BAKOM vom 1.5.13; NZZ Online, 30.8.13.
 - 48) Medienmitteilung BAKOM vom 29.5.13; NZZ, 14.5.13; BaZ und TA 15.11.13
 - 49) Communiqué de presse AIEP du 4 juillet 2016; Medienmitteilung UBI vom 4.7.16; NZZ, 5.7.16
 - 50) LT, Lib, NZZ, TA, 29.6.18
 - 51) BBl, 2018, S. 5545 ff.; Medienmitteilung BAKOM vom 29.8.18
 - 52) BBl, 2019, S. 2981; Medienmitteilung UVEK vom 18.10.17
 - 53) BBl, 2019, S. 2980
 - 54) Medienmitteilung BAKOM vom 16.4.20; AZ, NZZ, 17.4.20; NZZ, 18.4.20
 - 55) Medienmitteilung GPK-SR vom 15.10.20
 - 56) Avis du Conseil fédéral du 13 janvier 2021; Stellungnahme des Bundesrates vom 13.01.21
 - 57) Medienmitteilung BAKOM vom 10.5.19; Medienmitteilung BAKOM vom 28.8.19; AZ, NZZ, TA, 10.1.19; TG, 11.1.19; TA, 9.2., 4.3., 9.3.19; NZZ, 6.4.19; BaZ, TA, 17.6.19; TA, 3.7., 12.7.19; SGT, 28.8.19; Lib, NZZ, TA, TG, 29.8.19; NZZ, 30.8.19; SGT, 31.8.19; LT, 2.9.19; LT, TA, 4.9.19; WW, 5.9.19; AZ, 19.10.19; NZZ, 4.11.19